

FACHBERATUNG IM KINDERSCHUTZ

BERATUNG DURCH EINE
INSOWEIT ERFAHRENE
FACHKRAFT

Die Familien- und Erziehungs-
beratungsstelle der Städte
Bad Honnef und Königswinter



Stadt Bad Honnef



STADT KÖNIGSWINTER



VERANTWORTLICH UND BEDACHT HANDELN!

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,**

Sie machen sich Sorgen um das Wohl eines Kindes?

■■■ Sie haben eine Tätigkeit, beruflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich, bei der Sie mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder sie betreuen. Sie sind daher eine wichtige Bezugsperson für Kinder und Jugendliche.

Im Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen kann es vorkommen, dass Sie sich um das Wohl eines Kindes Gedanken machen:

Hat das Kind Probleme in seinem sozialen oder familiären Umfeld? Ist dieses Kind gut versorgt?
Braucht das Kind Hilfe oder meinen Schutz? Stimmt mein Eindruck überhaupt?
Was kann und muss ich tun?

Für all diese Fragen stehen Ihnen Mitarbeiterinnen der Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Städte Bad Honnef und Königswinter als **Insoweit erfahrene Fachkräfte (InsoFa)** zur Verfügung.

Grundsätzliches der InsoFa-Beratung

- Die Jugendämter der Städte Bad Honnef und Königswinter haben seit dem 01.01.2014 die Familien- und Erziehungsberatungsstelle mit der InsoFa-Beratung als fachdienstliche Aufgabe (§§ 8a Abs. 4, 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 Abs. 2 KKG) beauftragt.
- Die Insoweit erfahrenen Fachkräfte der Familien- und Erziehungsberatungsstelle beraten Sie, als in Bad Honnef und Königswinter Tätige, die mit Kindern und Jugendlichen beruflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich in Kontakt stehen.
- Die InsoFa-Beratung der Familien- und Erziehungsberatungsstelle steht Ihnen in Fragen des Kinderschutzes immer dann zur Verfügung, wenn Sie in Verdachtsmomenten einer möglichen Kindeswohlgefährdung externe Beratung in Anspruch nehmen möchten oder müssen.
- Die InsoFa-Beratung unterstützt Sie bei der Beurteilung von Anzeichen und Anhaltspunkten einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls und bei der Erarbeitung wirksamer Schritte zum Schutze des betroffenen Kindes.
- Die Inhalte der InsoFa-Beratung sind selbstverständlich vertraulich und die Beratung erfolgt auf Wunsch auch anonym. Die InsoFa-Fachkräfte unterliegen einer besonderen Schweigepflicht. Das Angebot ist kostenfrei.
- Die InsoFa-Beratung hat ausschließlich eine beratende Funktion.

Ziel der InsoFa-Beratung

Unser Ziel ist es, Sie so zu beraten, dass es Ihnen in Verdachtsmomenten einer möglichen Kindeswohlgefährdung bestmöglich gelingt:

- gewichtige Anhaltspunkte diesbezüglich wahrzunehmen.
- fundiert einzuschätzen, ob und inwieweit eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.
- zu wissen, welche konkreten Schritte bezüglich des weiteren Handelns notwendig sind, um das Wohl des Kindes im Rahmen Ihrer Verantwortlichkeit bedacht und wirksam schützen zu können.

Unsere Beratung folgt dabei einem klar strukturierten Ablauf.

Ergänzend finden Sie eine detaillierte Darstellung unserer InsoFa-Beratung sowie nähere Informationen zur Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Städte Bad Honnef und Königswinter auf unserer Homepage.



Ablauf der Beratung

In der Beratung stellen Sie den Fall dar. Dabei beleuchten wir mit Ihnen die vorliegenden Fakten und stellen Fragen zur Kooperationsbereitschaft und zur Problemeinsicht der Personensorgeberechtigten. Auf dieser Basis nehmen wir mit Ihnen eine erste Einschätzung zur Form und Dringlichkeit der möglichen Kindeswohlgefährdung vor.

Davon ausgehend erarbeiten wir mit Ihnen zielgerichtet die weiteren Handlungsschritte, so dass der Schutz des Kindes, im Rahmen Ihrer Verantwortlichkeit, sichergestellt werden kann.

Kontaktaufnahme

Sie setzen sich telefonisch mit unserem Sekretariat in Verbindung und schildern kurz anonym (ohne Angabe von personenbezogenen Daten) Ihr Anliegen. Bitte nutzen Sie dazu außerhalb unserer Sprechzeiten den Anrufbeantworter und bitten um Rückruf oder schicken uns eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten.

Zeitnah, spätestens jedoch bis zum nächsten Werktag, erhalten Sie von der InsoFa erfahrenen Fachkraft einen persönlichen Rückruf. Diese vereinbart dann mit Ihnen eine telefonische oder eine persönliche Beratung, um gemeinsam mit Ihnen eine erste Risikoabwägung vorzunehmen. Bitte nehmen Sie sich für die Beratung ausreichend Zeit.

So erreichen Sie uns

Familien- und Erziehungsberatungsstelle
der Städte Bad Honnef und Königswinter

Schützenstraße 2
53639 Königswinter

Straßenbahn, Linie 66, Haltestelle: Fähre
Busverbindungen, Linie 521 und 541,
Haltestelle: Bahnhof Königswinter
Deutsche Bahn, Bahnhof Königswinter:
RE8 und RB27

Unsere Sprechzeiten sind:

montags bis freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr
Termine nach Vereinbarung
Anmeldung im Sekretariat, Frau Kemp

Tel. 02223 2986-5360

E-Mail: feb@koenigswinter.de
www.koenigswinter.de

Außerhalb unserer telefonischen Sprechzeit nutzen Sie bitte den Anrufbeantworter. Wir rufen zurück.

In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte direkt an Ihr zuständiges Jugendamt:

Bad Honnef: 02224 184-276
Königswinter: 02244 889-5309

